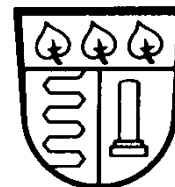


# GEMEINDE SCHECHEN

LANDKREIS ROSENHEIM



Gemeinde Schechen · Rosenheimer Str. 13 · 83135 Schechen

## Elternbrief Kinderhaus Sonnenschein

Telefon 08039/9067-15  
Telefax 08039/9067-25  
E-Mail [steffi.enste@schechen.de](mailto:steffi.enste@schechen.de)  
Internet [www.schechen.de](http://www.schechen.de)

Unser Zeichen  
I/1-423

Sachbearbeiter  
Frau Enste

Telefon-Durchwahl  
08039/9067-15

Schechen,  
19.11.2021

### Erstattung von Benutzungsgebühren 2021/2022

Liebe Eltern,

leider hat uns die Pandemie weiterhin fest im Griff und wir können Corona bedingte Schließungen / Quarantänemaßnahmen nicht ausschließen. Der Gemeinderat hat sich bereits im vergangenen Jahr in seiner Sitzung vom 10.11.2020 damit befasst und eine hälftige Erstattung der tagesgenauen Benutzungsgebühr und Essenspauschale beschlossen.

Analog zum letzten Kindergartenjahr können Sie auch für das Kindergartenjahr 2021/2022 die Erstattung sowohl im Falle einer angeordneten kompletten Schließung des Kinderhauses, einer einzelnen Gruppe oder einer für Ihr Kind individuell angeordneten Quarantäne beantragen. Bitte stellen Sie den Antrag erst nach Abschluss des Kindergartenjahres mit beiliegendem Formular bei der Gemeinde.

Der Einzug der Beiträge läuft ganz normal weiter.

Sollten Sie Fragen haben, können Sie mich gerne kontaktieren.

Herzliche Grüße

Steffi Enste

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Rosenheim - Bad Aibling  
IBAN: DE85 7115 0000 0000 2003 37  
BIC: BYLADEM11ROS

meine Volksbank Raiffeisenbank eG  
IBAN: DE71 7116 0000 0000 5105 48  
BIC: GENODEF1VRR

#### Sprechzeiten:

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

An die  
Gemeinde Schechen  
Rosenheimer Str. 13  
83135 Schechen

**Absender:** (Name u. Anschrift)

E-Mail:

**Antrag auf Erstattung von Benutzungsgebühren  
für ausgefallene Betreuungstage aufgrund  
angeordneter Quarantäne-Maßnahmen im Kinderhaus Sonnenschein  
- Kindergartenjahr 2021/2022 -**

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Gruppe: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Erstattung der Benutzungsgebühren für folgende ausgefallene Betreuungstage:

| Monat   | Zeitraum<br>von .... bis.... | Ausgefallene<br>Betreuungstage<br>(Anzahl)* | Anlass (bitte Nr. eintragen):<br>1 Komplette Schließung des Kinderhauses<br>2 Schließung der Gruppe<br>3 angeordnete Quarantäne für das Kind<br>(bitte Quarantänebescheinigung beilegen)<br>bitte Nr. eintragen |
|---------|------------------------------|---|---|
| 09/2021 |                              |   |   |
| 10/2021 |                              |   |   |
| 11/2021 |                              |   |   |
| 12/2021 |                              |   |   |
| 01/2022 |                              |   |   |
| 02/2022 |                              |   |   |
| 03/2022 |                              |   |   |
| 04/2022 |                              |   |   |
| 05/2022 |                              |   |   |
| 06/2022 |                              |   |   |
| 07/2022 |                              |   |   |
| 08/2022 |                              |   |   |
| gesamt  |                              |   |   |

\*keine Wochenenden, Feiertage, Schließtage

Ort, Datum

Unterschrift

bitte wenden

Die Gemeinde erstattet für jeden ausgefallenen Betreuungstag, der auf angeordneter Quarantäne-Maßnahmen beruht, einen Betrag in Höhe von 50 % aus 1/21 der monatlich gezahlten Benutzungsgebühren. Der errechnete Betrag wird auf volle Euro auf- oder abgerundet.

Die Erstattung kann nach Ablauf des Kindergartenjahres beantragt werden. Bei einer individuell angeordneten Quarantäne für das Kind ist die Vorlage einer amtlichen Quarantänebescheinigung Voraussetzung für die Erstattung.